

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26744 –**

### **Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe am Olympiastützpunkt Chemnitz im Turnen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die jüngsten Entwicklungen am Bundesstützpunkt Turnen in Chemnitz (Standort des Olympiastützpunktes [OSP] Sachsen) sind nach Ansicht der Fragesteller – vor dem Hintergrund der Einhaltung sportlicher und ethischer Werte im Spitzensport – erschreckend. Die Gründe, die diesbezüglich im Raum stehen, sind Vorwürfe psychischer Gewalt durch eine am OSP Chemnitz arbeitende Bundestrainerin in der Sportart Turnen (<https://taz.de/Deutsche-Turnerinnen-beklagen-Gewalt/!5735799/>, 28. Januar 2021). Mittlerweile hat der Deutsche Turner-Bund e. V. (DTB) die Vorwürfe durch eine unabhängige Frankfurter Kanzlei, die mit dem DTB in keiner Verbindung stand, untersuchen lassen und dabei „schwerwiegende Pflichtverletzungen“ durch die betroffene Trainerin festgestellt. Eltern von Turnerinnen, die ebenfalls am OSP Chemnitz unter der beschuldigten Trainerin trainieren, verteidigen diese und wollen an ihr festhalten. Der DTB fordert in einer Stellungnahme die Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Trainerin durch den Olympiastützpunkt Sachsen (<https://www.dtb.de/weitere-nachrichten/nachrichten/artikel/stellungnahme-des-dtb-praesidiums-zur-unabhaengigen-untersuchung-9917/>, 28. Januar 2021).

1. Wann nahm die Bundesregierung von den gegen die Bundestrainerin am Olympiastützpunkt Chemnitz in der Sportart Turnen erhobenen Vorwürfen das erste Mal zur Kenntnis?

Von den Vorwürfen gegen eine durch Bund und Land mischfinanzierte Trainerin am Bundesstützpunkt (BSP) Turnen Chemnitz, die beim Olympiastützpunkt (OSP) Sachsen angestellt ist, erhielt die Bundesregierung durch die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zuerst am 27. November 2020 Kenntnis. In diesem Zusammenhang erhielt sie auch von Vorwürfen Kenntnis, die gegen einen am Stützpunkt Chemnitz tätigen Vereinstrainer erhoben werden. Bundestrainer sind von den Vorwürfen nicht betroffen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Vorwürfen gegen die Bundestrainerin im Turnen am Olympiastützpunkt Chemnitz?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden der in Rede stehenden OSP-Trainerin die Anwendung psychischer Gewalt, unangemessene Trainingsmethoden und die Abgabe von Medikamenten ohne ärztliche Verordnung vorgeworfen.

3. Was hat die Bundesregierung seit der ersten Kenntnisnahme bis dato unternommen, und wie ist sie aktiv geworden im Verbund mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und DTB sowie anderen Stakeholdern?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat als Zuwendungsgeber alle beteiligten Akteure des organisierten Sports unverzüglich um Stellungnahmen gebeten und sie aufgefordert, die im „Spiegel“ erhobenen Vorwürfe gegen die Trainerin umfassend aufzuklären. Das BMI ist weiterhin mit den beteiligten Akteuren im Gespräch.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Trainings- und Betreuungssituation der am Olympiastützpunkt Chemnitz betreuten Turnerinnen und Turner nach ihren vorhandenen Kenntnissen aktuell ein?

Die Trainings- und Betreuungsangebote am OSP Sachsen sowie am BSP Turnen Chemnitz stehen den Turnerinnen und Turnern unabhängig von der laufenden Aufklärung der Vorkommnisse zur Verfügung. Die aktuelle Situation am Stützpunkt stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung so dar, dass wegen der zeitweiligen Suspendierung der OSP-Trainerin die Betreuung der weiblichen Bundeskader vorübergehend durch die Bundestrainerin Nachwuchs des Deutschen Turner-Bund e. V. (DTB) übernommen wurde.

5. Hat die Bundesregierung die Gesamtergebnisse der Untersuchung der vom DTB beauftragten Frankfurter Kanzlei Rettenmaier (<https://www.spiegel.de/sport/turnen-dtb-legt-untersuchungsbericht-vor-und-fordert-entlassung-von-gabriele-freese-a-3dce789b-0335-47ca-8baa-09d73cd6a755>) beurteilt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bundesregierung liegt der Untersuchungsbericht der Kanzlei Rettenmaier nicht vor. Sie kann die Gesamtergebnisse der Untersuchung daher nicht beurteilen.

- a) Hat die Bundesregierung beurteilt, dass in 17 Fällen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Anwendung psychischer Gewalt durch die Trainerin vorliegen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Hat die Bundesregierung beurteilt, dass es darüber hinaus in mehreren Fällen zur Abgabe von Schmerzmitteln durch die Trainerin an Turnerinnen kam und die Trainerin in einem Fall das Opioid Tilidin an eine Turnerin zur Einnahme bei Wettkämpfen abgegeben hat und die betreffende Turnerin unter Einfluss dieses Medikaments bei einem internationalen Wettkampf gestürzt ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- c) Hat die Bundesregierung beurteilt, dass Turnerinnen auch unter Tränen weiter trainieren mussten oder dass Schmerzen der Turnerinnen, die der Trainerin mitgeteilt wurden, von ihr häufig nicht ernst genommen wurden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 5a bis 5c werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist durch die schriftliche Stellungnahme des DTB vom 21. Januar 2021 und durch die Ausführungen des Präsidenten des DTB im Sportausschuss des Deutschen Bundestags vom 24. Februar 2021 bekannt, dass der in Frage 5 benannte Untersuchungsbericht die in den Fragen 5a bis 5c genannten Sachverhalte beinhaltet. Eine Beurteilung, ob die beschriebenen Sachverhalte den Tatsachen entsprechen, kann die Bundesregierung auf dieser Grundlage nicht vornehmen.

Ungeachtet dieser Frage ist es ausdrückliches Ziel der Bundesregierung, dass der Spitzensport in allen Bereichen und in allen Sportarten regelkonform und gewaltfrei ausgeübt wird. Als Zuwendungsgeber ist das BMI gehalten, allen Vorwürfen gegen die Integrität und Gewaltfreiheit des Sports, darunter sexuelle, psychische und physische Gewalt bzw. andere Formen des Machtmissbrauchs, konsequent nachzugehen.

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport nur, wenn die Akteure des organisierten Sports alles Erforderliche getan haben, um einen doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport zu gewährleisten. Nur ein fairer und regelkonformer Sport verdient die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Sofern sich herausstellt, dass ein Spitzensportverband oder ein anderer Zuwendungsempfänger über Verstöße gegen die Integrität und Gewaltfreiheit des Sports innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches informiert war und keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen ergriffen hat, wird das BMI hinsichtlich seiner zukünftigen Fördermaßnahmen Konsequenzen ziehen.

6. Wie konnte es zu derart vielen Pflichtverstößen in einem Bundesfachverband und Olympiastützpunkt kommen, vor dem Hintergrund, dass DTB-Präsident Dr. Alfons Hölzl sagte, „es ist nicht eine einmalige Entgleisung, es sind gravierende Pflichtverstöße.“ (<https://www.zeit.de/news/2021-01/22/turn-chef-hoelzl-bittet-athletinnen-um-entschuldigung>, 28. Januar 2021)?

Der autonome Sport ist in der Pflicht, diese Vorkommnisse lückenlos aufzuarbeiten. Im Rahmen des Aufklärungsprozesses wird auch der Frage nachgegangen werden müssen, wie es zu den Vorkommnissen gekommen ist und ob eventuell strukturelle Defizite vorliegen. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) beauftragte Untersuchung zu möglichen strukturellen oder systemischen Ursachen begrüßt das BMI daher ausdrücklich.

7. Entsprechen die Vorkommnisse nach Einschätzung der Bundesregierung den Ethik- und Wertevorstellungen als auch Trainingsmethoden, wie diese in eine Spitzensportreform und vertrauensvolle Zusammenarbeit bestmöglich in einen olympischen Verband einfließen sollten?

Die Wahl der konkreten Trainingsmethoden ist grundsätzlich Aufgabe des autonomen Sports. Jedoch setzt eine finanzielle Förderung von Leistungssportpersonal durch das BMI den Einsatz von hoch qualifiziertem Trainerpersonal voraus (vgl. Ziffer 2.2. Absatz 1 der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden vom 10. Oktober 2005 zuletzt geändert durch die Richtlinien vom 19. März 2015). Aus diesem Grund erwartet die Bundesregierung seitens der Trainerinnen und Trainer ein Verhalten, das den Anforderungen des modernen und auch wertorientierten Spitzensports entspricht. Hierzu zählt auch die Achtung und Wahrung der Interessen und Rechte der einzelnen Athletin und

des einzelnen Athleten. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5c verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung nach diesen Untersuchungsergebnissen noch Vertrauen in die mit Bundesmitteln bezahlten Bundes- und verantwortlichen Trainer, kooperierenden Vereine sowie administrativen Organisation am Bundesstützpunkt Chemnitz bzw. OSP Sachsen?

Die Bundesregierung setzt auf umfassende Aufklärung der Vorkommnisse am BSP Turnen Chemnitz bzw. OSP Sachsen und die Mitwirkung aller involvierten Partner. Auch im Lichte der Aussagen der Vertreter von DOSB, DTB und des OSP Sachsen im Sportausschuss des Deutschen Bundestags am 24. Februar 2021 geht die Bundesregierung von einem ernsthaften Bemühen des Sports um Aufklärung der Vorkommnisse und dauerhafte Sicherstellung der Gewaltfreiheit im Trainingsbetrieb aus.

9. Wie geht es nach Meinung der Bundesregierung nach Veröffentlichung des vom DTB in Auftrag gegebenen Gutachtens nun am Olympiastützpunkt Chemnitz nach Erhebung der Vorwürfe gegen die Trainerin weiter?

Die Bundesregierung erwartet vom autonomen Sport, dass die Vorkommnisse weiter aufgeklärt und dann sachgerechte Schlussfolgerungen gezogen und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass gegen einen weiteren Trainer am OSP Chemnitz Missbrauchsvorwürfe vorliegen ([https://www.mdr.de/sport/andere\\_sportarten/neue-vorwuerte-am-chemnitzer-turnstuetzpunkt-102.html](https://www.mdr.de/sport/andere_sportarten/neue-vorwuerte-am-chemnitzer-turnstuetzpunkt-102.html), 28. Januar 2021)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass gegen einen am OSP Sachsen tätigen Vereinstrainer in der Vergangenheit Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden.

- a) Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zu diesem Trainer, der ebenfalls Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten im Turnen am OSP Chemnitz betreut, obwohl er dort in keinem Arbeitsverhältnis steht, und gegen den Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden (<https://www.spiegel.de/sport/turnen-trainer-gerrit-beltman-arbeitet-in-chemnitz-a-1e49c0e1-1b4a-4d73-a283-5618e405f758>)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde der in Rede stehende Trainer am 1. August 2020 bei einem Turnverein angestellt und war dort als Vereins- und Landestrainer aktiv. In den Entscheidungsprozess waren nach den der der Bundesregierung vorliegenden Informationen weder der OSP Sachsen noch der DTB eingebunden. Grundsätzlich ist es möglich, dass ein solcher Trainer im Rahmen des normalen Vereinstrainings am Standort auch Bundeskaderathletinnen und -athleten (mit-)betreut, wenn sie dem Verein angehören. Darüber hinaus kann es punktuell vorkommen, dass Bundeskaderathletinnen und -athleten von einem Landestrainer (mit-)trainiert werden, wenn sie Teil einer im Übrigen aus Nachwuchskadern 2 und Landeskadern bestehenden Trainingsgruppe sind. Details hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der in Rede stehende Trainer inzwischen zurückgetreten.

- b) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des betroffenen Trainers, der in einem Interview sagte: „Ich hatte nie die Absicht zu schlagen, zu fluchen, zu verletzen oder herabzusetzen. Aber es ist geschehen. Ich schlug zu und dachte, das sei der einzige Weg, um eine Spitzensport-Mentalität zu entwickeln.“ (<https://www.dw.com/de/missbrauch-im-niederlaendischen-turnsport-zu-medailles-gepruegelt/a-54356096>, 28. Januar 2021 und <https://nos.nl/artikel/2341824-turncoach-beltman-dat-ik-iemand-dat-heb-aangedaan-vind-ik-heel-vervelend.html>, 28. Januar 2021)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5c, 7 und 10a wird verwiesen.

- c) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Trainers vor dem Hintergrund der Einhaltung und Verteidigung grundsätzlicher Werte, die laut Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung grundlegende Motivation für die Sportförderung des Bundes sind, indem er sagt: „Die Chance, dass eine Turnerin – und ich spreche über den Top-Bereich – den Sport traumatisiert verlässt, ist größer als die, unbeschadet davon zukommen.“ (<https://www.dw.com/de/missbrauch-im-niederlaendischen-turnsport-zu-medailles-gepruegelt/a-54356096>, 28. Januar 2021)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5c und 10a wird verwiesen.

- d) Wenn ja, wieso hat jemand, der solche Aussagen über von ihm betreute Sportlerinnen trifft, nach Kenntnis der Bundesregierung, als Trainer Umgang mit Bundeskaderathleten, auch wenn er in keinem Anstellungsverhältnis mit einem durch Fördermittel des Bundes unterstützten Bundes- bzw. Olympiastützpunkt steht?

Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

- e) Wenn ja, welche Überprüfungen werden gegebenenfalls vor Anstellung von Bundestrainern und Verantwortlichen durch OSPs hinsichtlich eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses unternommen?

Wenn nein, warum nicht?

Gemäß Vorgabe des BMI mussten die Spitzenverbände und OSP als Fördervoraussetzung bis Ende 2020 Regeln zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlerinnen und Sportlern hat, aufstellen. Für die Anstellung von Trainerinnen und Trainern bei den anderen Trägern wie Vereinen oder Landessportbünden besteht seitens des BMI keine solche Vorgabe, da diese nicht vom BMI gefördert werden.

11. Wie kann es nach Kenntnis der Bundesregierung oftmals dazu kommen, dass mehrere Trainer an Bundesstützpunkten arbeiten, gegen die Vorwürfe psychischer oder sexueller Gewalt vorliegen, und dort direkten Kontakt mit Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten haben, obwohl sie in keinem Anstellungsverhältnis mit einem durch Fördermittel des Bundes unterstützten Bundes- bzw. Olympiastützpunkt stehen (<https://www.spiegel.de/sport/wintersport/eiskunstlauf-missbrauchsvoruerfe-gegen-trainer-karel-fajfr-wie-ein-sklave-a-00000000-0002-0001-0000-000169122968> und [https://www.mdr.de/sport/andere\\_sportarten/neue-vorwuerfe-am-chemnitzer-turnstuetzpunkt-102.html](https://www.mdr.de/sport/andere_sportarten/neue-vorwuerfe-am-chemnitzer-turnstuetzpunkt-102.html))?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10a verwiesen.

12. Mit welcher Fördersumme unterstützt die Bundesregierung jährlich den DTB als olympischen Verband?

Der DTB erhält seitens der Bundesregierung keine jährlich feststehende Fördersumme. Im Rahmen der Förderung der Bundessportfachverbände auf Grundlage der o. a. Förderrichtlinien Verbände wurde der DTB vom BMI in 2018 mit Mitteln in Höhe von ca. 2,7 Millionen Euro, in 2019 in Höhe von ca. 3,2 Millionen Euro und in 2020 in Höhe von ca. 2,4 Millionen Euro gefördert. Die Förderung aus diesen Mitteln umfasst das Leistungssportpersonal des DTB, die Maßnahmen der Jahresplanung (u. a. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen und zentrale Lehrgänge) sowie Organisationskosten für bedeutende Sportgroßveranstaltungen im Inland.

13. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, welche Summe von diesen Fördermitteln in Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch beim DTB fließt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor, da dieser Teil der allgemeinen Verbandsarbeit des DTB nicht nach den o. a. Förderrichtlinien Verbände gefördert wird.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*